Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1967/10/12 2Nd8/67

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 12.10.1967

Norm

ABGB §161
JN §28
PStG §31

Rechtssatz

Keine Ordination eines Gerichtes zur Feststellung der Legitimierung eines außerehelichen Kindes einer deutschen Staatsangehörigen durch nachfolgende Ehe, wenn der Vater österreichischer Staatsbürger ist und im Inland seinen Wohnsitz hat; zuständig ist das Gericht des allgemeinen Gerichtsstandes des Vaters.

Entscheidungstexte

- 2 Nd 8/67
  Entscheidungstext OGH 12.10.1967 2 Nd 8/67

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1967:RS0048196

Dokumentnummer

JJR_19671012_OGH0002_0020ND00008_6700000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at